

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 10.10.2016, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal im Rathaus eine Sitzung der Ratsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Kinder- und Jugendfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Juni 2016
5. Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen (sind bis spätestens 04. Oktober 2016 schriftlich bei der Verwaltung einzureichen)
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Besetzung städtischer Gremien
8. Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Uetersen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Südholstein
9. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
10. Gebührensatzung der Stadt Uetersen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung);
hier: Neufassung
11. Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016
12. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Behandlung des Jahresüberschusses
13. Jahresabschluss 2015 der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH
14. Einziehung von Straßen;
hier: Teilfläche im Esinger Steinweg 98 – 102
15. Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet:
"Tantaus Allee 10-14";
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
16. Gewährung einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung eines langfristigen Kredites der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH
17. Antrag auf Stundung von Straßenbaubeiträgen
18. Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer
19. Stundung von Abwassergebühren

Die Verwaltung empfiehlt, ab dem Tagesordnungspunkt 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten

Die Inhalte der Tagesordnungspunkte werden vor Beschlussfassung erläutert.

- *) In der Fragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Anfragen der Bürger/innen können schriftlich oder mündlich an die Ratsversammlung oder an die Verwaltung gerichtet werden.

Schriftliche Anfragen sind spätestens 3 Tage vor Sitzungsbeginn beim Bürgervorsteher einzureichen. Bei mündlichen Anfragen haben sich die Fragesteller/innen in der halben Stunde vor Sitzungsbeginn in eine Liste einzutragen und dabei ihren Namen, ihre Anschrift und das Stichwort ihrer Anfrage anzugeben. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Erteilung des Wortes. Stellt ein/e Bürger/in mehrere Fragen, so wird zunächst eine Frage beantwortet.

Die Sitzung der Ratsversammlung soll gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung um 22:00 Uhr beendet sein. Ist die Tagesordnung zu dieser Zeit nicht abgewickelt, wird zu einer weiteren Sitzung am **11.10.2016** eingeladen.

Uetersen, den 29.09.2016

Der Bürgervorsteher der Stadt Uetersen
Adolf Bergmann